



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Informationsblatt

Klimaschutz-Plus: BHKW-Begleit-Beratung

GEFÖRDERT WIRD

die fachliche Unterstützung (Beratung und Begleitung) in Form einer detaillierten Untersuchung zur Machbarkeit und Vorbereitung der Umsetzung sowie Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von technischen, energiewirtschaftlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen von Blockheizkraftwerken (BHKW). Dies gilt auch über die Inbetriebnahme hinaus.

Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Als Beginn des Vorhabens gilt der Tag des Abschlusses eines Beratungsvertrages.

Mindestanforderungen an die Begleit-Beratung sind:

- objektbezogene Durchführung für eine konkrete BHKW-Anlage
- fundierte Begründung für den BHKW-Einsatz mit Variantenvergleich inklusive Volllaststundenzahl, Wärme- beziehungsweise Strommengen und Eigenstromanteil
- Unabhängigkeit von Anbieter beziehungsweise Hersteller
- Die Beratung sollte innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein. Dieser Zeitraum kann um weitere zwölf Monate ab tatsächlicher Inbetriebnahme des BHKW verlängert werden

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

folgende Eigentümer in Baden-Württemberg gelegener Nichtwohngebäude:

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- mehrheitlich kommunale Unternehmen, sofern sie die Kriterien für KMU, mit Ausnahme des kommunalen Anteils von weniger als 25 Prozent, erfüllen
- selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts

- Träger von Krankenhäusern (nach Paragraf 4 LKHG), Rehabilitationseinrichtungen mit Versorgungsvertrag (nach Paragrafen 111, 111c SGB V oder Paragraf 21 SGB IX) stationäre Einrichtungen (nach Paragraf 3 WTPG), Studentenwohnheime, auch wenn sie KMU-Kriterium nicht erfüllen

folgende Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten:

- Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- natürliche Personen

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters. Maximal können 600 Euro pro Arbeitstag gefördert werden. Der Tagessatz ist im Angebot auszuweisen.

Die Höhe der Förderung liegt vor Inbetriebnahme bei bis zu vier Arbeitstage und einem Höchstbetrag von 2.400 Euro.

Nach Inbetriebnahme sind bis zu vier Arbeitstage und maximal 2.400 Euro förderfähig.

INFOS UND ANTRAGSTELLUNG

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

L-Bank Förderbank, Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe

E-Mail: klimaschutz-plus@l-bank.de oder Telefon: 0721 150-16 00